

Antrag auf Elterngeld für Geburten ab 01. Juli 2015

Eingangsstempel der Elterngeldstelle

Bitte beachten Sie, dass Elterngeld frühestens ab Geburt und rückwirkend höchstens für die letzten drei Lebensmonate (siehe Infoblatt Seite 3) vor dem Monat der Antragstellung gezahlt wird.

1 Kind, für das Elterngeld beantragt wird
Bitte ORIGINAL-Geburtsbescheinigung mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ beifügen (bei Mehrlingsgeburten für jedes Kind)

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum, -ort Bei Adoption/Adoptionspflege
Datum der Haushaltsaufnahme:

Mehrlingsgeburt (s. Infoblatt Nr. 7) Zahl der Mehrlinge: Vorname(n):

Elternteil 1 **Elternteil 2**

2 Persönliche Angaben
► Bitte immer für beide Elternteile ausfüllen ◀

Anrede Frau Herr Frau Herr

Nachname

Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsdatum

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort

Telefon-Nr. (freiwillig)

E-Mail (freiwillig)

Steueridentifikationsnummer (zwingend)

Familienstand

<ul style="list-style-type: none"> ledig verheiratet eingetragene Lebenspartnerschaft geschieden verwitwet 	<ul style="list-style-type: none"> ledig verheiratet eingetragene Lebenspartnerschaft geschieden verwitwet
---	---

Zusammenleben

Unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil: ja nein	Unverheiratetes Zusammenleben mit dem anderen Elternteil: ja nein
---	---

3 Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt / Staatsangehörigkeit / Arbeitsverhältnis

Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland seit _____ meiner Geburt (Tag/Monat/Jahr) im Ausland seit _____ bis _____ Grund (z.B. Entsendung): _____ im Ausland seit _____ ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis	in Deutschland seit _____ meiner Geburt (Tag/Monat/Jahr) im Ausland seit _____ bis _____ Grund (z.B. Entsendung): _____ im Ausland seit _____ ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis
---	---

BUS

© Land Niedersachsen - Zentrale Formularservicestelle
BEEG-030-NI-FL - Antrag auf Elterngeld - 07/2015

	Elternteil 1	Elternteil 2
Staatsangehörigkeit Nachweis erforderlich (s. Infoblatt Nr. 3)	deutsch EU- / EWR-Staat / Schweiz: _____ (bitte hier eintragen) andere: _____	deutsch EU- / EWR-Staat / Schweiz: _____ (bitte hier eintragen) andere: _____
Ausländisches Arbeitsverhältnis	nein ja Beschäftigungsland _____	nein ja Beschäftigungsland _____
NATO-Truppe oder ziviles Gefolge, Diplomaten	nein ja	nein ja
4	Einkommensgrenze (Ausschlussgrenze)	
Erklärung (s. Infoblatt Nr. 4)	Das im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes zu versteuernde Einkommen wird die Einkommensgrenze von 500.000 Euro (Elternpaar) 250.000 Euro (Alleinerziehende) _____ sicher nicht überschreiten. sicher überschreiten. voraussichtlich nicht überschreiten. möglicherweise überschreiten. Beantragen beide Elternteile Elterngeld, gilt die Erklärung für beide Verfahren.	
	Elternteil 1	Elternteil 2
5	Antragstellung	
Antragstellung	sofort ▶ bitte weitere Angaben auf diesem Formular kein Antrag, jedoch wird der Anspruch für _____ Lebensmonate (Anzahl) angemeldet ▶ Antrag bitte rechtzeitig stellen ▶ weitere Angaben entfallen derzeit kein Antrag, weitere Angaben entfallen ab hier	sofort ▶ bitte weitere Angaben auf diesem Formular kein Antrag, jedoch wird der Anspruch für _____ Lebensmonate (Anzahl) angemeldet ▶ Antrag bitte rechtzeitig stellen ▶ weitere Angaben entfallen derzeit kein Antrag, weitere Angaben entfallen ab hier
Leistungsart/-höhe	Mindestbetrag (300 Euro Basiselterngeld oder 150 Euro Elterngeld Plus) Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor Geburt des Kindes	Mindestbetrag (300 Euro Basiselterngeld oder 150 Euro Elterngeld Plus) Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor Geburt des Kindes
Alleinerziehende Weitere Möglichkeiten für einen verlängerten Bezugszeitraum siehe Infoblatt!	Folgende Voraussetzungen im Elterngeldbezug liegen alle vor: Ich lebe mit meinem Kind in einer Haushaltsgemeinschaft und erhalte für dieses Kind Kindergeld oder habe Anspruch auf einen Kinderfreibetrag Mit meinem Kind lebe ich gemeinsam in einer Wohnung und wir sind dort mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet Ich erfülle nicht die Voraussetzungen einer Ehegattenveranlagung (Splitting Verfahren nach § 26 Abs. 1 EStG) Ich bilde mit keiner anderen volljährigen Person eine Haushaltsgemeinschaft (z.B. anderes Elternteil, weiteres volljähriges Kind, dem Kindergeld zusteht) Mein Einkommen aus Erwerbstätigkeit mindert sich nach der Geburt Ich beantrage daher das Elterngeld für zwei weitere Basiselterngeldmonate bzw. vier Elterngeld Plusmonate.	

	Elternteil 1	Elternteil 2		
6	Kindschaftsverhältnis			
Kindschaftsverhältnis	leibliches Kind / Adoptivkind ► Bei einem Adoptivkind bitte den Annahmebeschluss des Gerichts beifügen in Adoptionspflege ► Bitte Bestätigung des Jugendamtes / der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen sonstiges Kindschaftsverhältnis: _____ (z.B. Kind des Ehe-/Lebenspartners, Enkelkind) ► Bitte Meldebescheinigung für das Kind beifügen nicht sorgeberechtigter Elternteil	leibliches Kind / Adoptivkind ► Bei einem Adoptivkind bitte den Annahmebeschluss des Gerichts beifügen in Adoptionspflege ► Bitte Bestätigung des Jugendamtes / der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen sonstiges Kindschaftsverhältnis: _____ (z.B. Kind des Ehe-/Lebenspartners, Enkelkind) ► Bitte Meldebescheinigung für das Kind beifügen nicht sorgeberechtigter Elternteil		
7	Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt			
Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen	ständig ab Geburt (abgesehen z.B. von einem kurzfristigen Krankenhausaufenthalt nach der Entbindung) zeitweise von _____ bis _____	ständig ab Geburt (abgesehen z.B. von einem kurzfristigen Krankenhausaufenthalt nach der Entbindung) zeitweise von _____ bis _____		
8	Weitere Kinder im Haushalt			
Geschwisterkinder (soweit für den Geschwisterbonus von Bedeutung: siehe Infoblatt Seite 7)	Folgende Kinder leben in meinem/unserem Haushalt und werden von mir/uns betreut und erzogen:			
	Nachname, Vorname(n)	Geburts-/Adoptionsdatum	Kindschaftsverhältnis zu	
			Elternteil 1	Elternteil 2
	Sollte bei einem Ihrer Kinder eine Behinderung vorliegen, beachten Sie bitte den Hinweis hierzu im Infoblatt.			
	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder: _____	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder: _____		
9	Krankenversicherung der Eltern			
Krankenversicherung	ja, pflichtversichert freiwillig versichert als Familienangehöriger mitversichert	ja, pflichtversichert freiwillig versichert als Familienangehöriger mitversichert		
	Bezeichnung und Anschrift der Krankenkasse	Bezeichnung und Anschrift der Krankenkasse		
	Mitglieds-Nr.	Mitglieds-Nr.		
	nein, privat versichert oder freie Heilfürsorge	nein, privat versichert oder freie Heilfürsorge		

	Elternteil 1	Elternteil 2
10	Mutterschaftsgeld / Arbeitgeberzuschuss / vergleichbare Leistungen	
Anrechnung von anderen Leistungen	kein Mutterschaftsgeld Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung gesetzlich freiwillig Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld Dienst- oder Anwärterbezüge ab der Entbindung für die Zeit bis _____ Beginn der Schutzfrist am _____ Zuschüsse nach beamtenrechtlichen Vorschriften Zeitraum von _____ bis _____ in Höhe von _____ Euro ausländische Familienleistungen kein Anspruch der vorgenannten Leistungen	► Bitte Negativbescheinigung der Krankenkasse beifügen ► Bitte Bescheinigung der Krankenkasse beifügen ► Bitte Gehalts-/Lohnabrechnungen für den Monat der Geburt beifügen ► Bitte Bezügemitteilung und Bescheinigung über die Dauer der Mutterschutzfrist beifügen ► Bitte Bezügemitteilung beifügen ► Bitte Bescheinigung (ggf. in deutscher Übersetzung) beifügen
11	Zeitraum ► vor ◀ der Geburt des Kindes	
Innerhalb des Zwölfmonatszeitraums vor Geburt des Kindes bzw. Beginn der Mutterschaftsgeldzahlung	Einkommen aus Erwerbstätigkeit (auch Minijobs oder Midijob)	
	nein ja ► Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)	nein ja ► Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)
	Bezug von sonstigen Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten und vergleichbare private Leistungen)	
	nein ja ► Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)	nein ja ► Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)
12	Zeitraum ► nach ◀ der Geburt des Kindes	
Erwerbstätigkeit im beantragten Elterngeldzeitraum (vgl. Nr. 13)	(Erwerbs)Tätigkeit während des Elterngeldbezugs (auch Minijobs oder Midijob)	
	keine Erwerbstätigkeit Ich nehme Elternzeit von _____ bis _____ Erwerbstätigkeit/en seit/ab _____ mit _____ Wochenstunden ► Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage) Resturlaub: _____ Tage von _____ bis _____ der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden Berufsbildung voraussichtliches Ende: _____ ► Bitte Nachweis beifügen Tagespflege Anzahl der Kinder _____ ► Bitte Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII)	keine Erwerbstätigkeit Ich nehme Elternzeit von _____ bis _____ Erwerbstätigkeit/en seit/ab _____ mit _____ Wochenstunden ► Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage) Resturlaub: _____ Tage von _____ bis _____ der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden Berufsbildung voraussichtliches Ende: _____ ► Bitte Nachweis beifügen Tagespflege Anzahl der Kinder _____ ► Bitte Nachweis beifügen (§ 23 SGB VIII)

Erklärungen zum Bezugszeitraum

13		In dieser Tabelle kreuzen Sie bitte an, wann Sie die Leistungen beziehen möchten. Hinweise und Beispiele finden Sie auf Blatt 6!										
		Elterngeld 1					Elterngeld 2					
		Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner- Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner- Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	
Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen bzw. die Wochenarbeitsstunden (W-Std.) eintragen.	Erstes Lebensjahr	1					1					
	2						2					
	3						3					
	4						4					
	5						5					
	6						6					
	7						7					
	8						8					
	9						9					
	10						10					
	11						11					
	12						12					
	Zweites Lebensjahr	13						13				
	14							14				
	15							15				
	16							16				
	17							17				
	18							18				
	19							19				
	20							20				
	21							21				
	22							22				
	23							23				
	24							24				
	25							25				
	26							26				
	27							27				
	28							28				
	29							29				
	30							30				
	31							31				
	32							32				
	33							33				
	34							34				
	35							35				
	36							36				
	37							37				
	38							38				
	39							39				
	40							40				
	41							41				
	42							42				
	43							43				
	44							44				
	45							45				
	46							46				

Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate
des Kindes in Anspruch genommen werden.

Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate
des Kindes in Anspruch genommen werden.

Hinweise zur Beantragung der Elterngeldmonate:

Basiselterngeld:

Basiselterngeld (Elterngeld in der bisherigen Form) kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden. Ein Elternteil muss mindestens zwei Monate und kann höchstens zwölf Monate Basiselterngeld in Anspruch nehmen. Soweit sich bei mindestens einem Elternteil das Erwerbseinkommen nach der Geburt mindert, können zwei zusätzliche Basiselterngeldmonate genutzt werden.

Monate nach der Geburt des Kindes, in denen die Mutter Mutterschaftsleistungen oder Dienstbezüge in der Mutterschutzfrist erhält, gelten als Monate, in der die Mutter Basiselterngeld bezieht. Die verfügbaren Basiselterngeldmonate reduzieren sich somit um die Anzahl der Monate mit Mutterschaftsleistungen. Die übrigen Monate können zwischen den Eltern frei aufgeteilt werden.

Alleinerziehende können bis zu 14 Monate Basiselterngeld erhalten, wenn sich nach der Geburt des Kindes das Erwerbseinkommen mindert. In allen anderen Fällen stehen zwölf Monate zur Verfügung.

Beispiel:

Die Mutter möchte in den Lebensmonaten 1 bis 12 Elterngeld erhalten. Der Vater möchte Elterngeld im 1. und im 13. Lebensmonat beziehen. Mutterschaftsleistungen erhält die Mutter in den ersten beiden Monaten. Diese Monate werden der Mutter als Basiselterngeldmonate zugeordnet.

Die Eintragungen sehen wie folgt aus:

Elternteil 1					Elternteil 2				
Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)
1	X				1	X			
2	X				2				
3	X				3				
4	X				4				
5	X				5				
6	X				6				
7	X				7				
8	X				8				
9	X				9				
10	X				10				
11	X				11				
12	X				12				
13					13	X			
14					14				

Elterngeld Plus:

Es stehen maximal 14 Basiselterngeldmonate zur Verfügung, die in Basiselterngeld und Elterngeld Plus-Monate aufgeteilt werden können. Das Elterngeld Plus wird für den doppelten Zeitraum bezahlt. Aus einem Basiselterngeld-Monat werden zwei Elterngeld Plus-Monate. Das Elterngeld beträgt maximal die 50 Prozent des Basiselterngeldes, wird aber doppelt so lange gezahlt.

Elterngeld Plus kann sowohl in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes als auch nach dem 14. Lebensmonat bezogen werden. Innerhalb der ersten 14 Monate können Basiselterngeld und Elterngeld Plus frei gewählt und kombiniert werden. Zu beachten ist dabei, dass Lebensmonate des Kindes, bei denen der Mutter mindestens an einem Tag Mutterschaftsleistungen zustehen, immer als Basiselterngeld-Monate berücksichtigt werden.

Um Elterngeld Plus nach dem 14. Lebensmonat des Kindes beziehen zu können, muss es ab dem 15. Lebensmonat mindestens von einem Elternteil ohne Unterbrechung bezogen werden. Soweit beide Eltern nach dem 14. Lebensmonat für einen Lebensmonat kein Elterngeld Plus bezogen haben, können verbleibende Monatsbeträge von der berechtigten Person nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Der Partnerschaftsbonus besteht aus der Möglichkeit, für vier weitere Monate Elterngeld Plus zu nutzen – jeder Elternteil bekommt also vier zusätzliche Monatsbeträge Elterngeld Plus. Beide Eltern arbeiten dabei gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt. Alleinerziehende haben ebenfalls Anspruch auf die Partnerschaftsmonate, soweit sie für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.

Beispiel:

Die Mutter beantragt in den ersten beiden Monaten Basiselterngeld, da sie in dieser Zeit Mutterschaftsleistungen erhält. In den Lebensmonaten 3 bis 16 beantragt sie Elterngeld Plus ohne gleichzeitiger Erwerbstätigkeit.

Der Vater beantragt in den ersten beiden Lebensmonaten nach der Geburt Basiselterngeld. Im Anschluss ist er mit durchschnittlich 15 Wochenstunden erwerbstätig und beantragt in den Lebensmonaten 3 bis 8 Elterngeld Plus.

Im 17. bis 20. Lebensmonat nutzen beide den Partnerschaftsbonus und arbeiten in dieser Zeit gleichzeitig mit durchschnittlich 30 Wochenstunden.

Die Eintragungen sehen wie folgt aus:

Elternteil 1					Elternteil 2				
Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebensmonat	Basis-Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner-Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)
1	X				1	X			
2	X				2	X			
3		X			3		X		15
4		X			4		X		15
5		X			5		X		15
6		X			6		X		15
7		X			7		X		15
8		X			8		X		15
9		X			9				
10		X			10				
11		X			11				
12		X			12				
13		X			13				
14		X			14				
15		X			15				
16		X			16				
17			X	30	17			X	30
18			X	30	18			X	30
19			X	30	19			X	30
20			X	30	20			X	30

	Elternteil 1	Elternteil 2		
Sonstige Leistungen im beantragten Elterngeldzeitraum (vgl. Nr. 13)	Bezug von sonstigen Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein vorher geborenes Kind etc.)			
	nein ja ► Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)	nein ja ► Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen (Anlage)		
14	Bankverbindung Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das ich verfügungsberechtigt bin:			
Bezeichnung des Geldinstituts				
IBAN 22-stellig (zwingend erforderlich)				
BIC / SWIFT-Code (zwingend erforderlich)				
Kontoinhaber (nur, wenn nicht identisch mit Antragsteller/in)				
Hinweise / Ergänzende Angaben				
<ul style="list-style-type: none"> – Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Elterngeldgesetzes erhoben. – Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen. – Durch die bargeldlose Zahlung erhalten die Banken Kenntnis von der Tatsache, dass Sie Elterngeld erhalten. Dies dient auch dem besonderen Pfändungsschutz des Elterngeldes. <p>Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet.</p> <p>Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen. Für Rückfragen wäre es besonders hilfreich, wenn Sie uns Ihre Telefonnummer/E-Mail mitteilen (s. Nr. 2).</p> <p>Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle von meinem Arbeitgeber weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Elternteil 1 ja, Anschrift und Tel.Nr. des Arbeitgebers: nein <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Elternteil 2 ja, Anschrift und Tel.Nr. des Arbeitgebers: nein <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div> </td> </tr> </table>			Elternteil 1 ja, Anschrift und Tel.Nr. des Arbeitgebers: nein <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>	Elternteil 2 ja, Anschrift und Tel.Nr. des Arbeitgebers: nein <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>
Elternteil 1 ja, Anschrift und Tel.Nr. des Arbeitgebers: nein <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>	Elternteil 2 ja, Anschrift und Tel.Nr. des Arbeitgebers: nein <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>			
Abschließende Erklärung / Unterschriften				
Es wird versichert, dass <ul style="list-style-type: none"> • die vorstehenden gemachten Angaben richtig und vollständig sind, alle Änderungen nach der Antragstellung (insbesondere in den Anspruchsvoraussetzungen, Einkommensverhältnissen sowie Adressdaten) unverzüglich mitgeteilt werden und • für das Kind/die Kinder, für das/die mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird. Von den Ausführungen im Infoblatt zu diesem Antrag habe ich Kenntnis genommen. <p>Mit Ihren Unterschriften bestätigen Sie auch die Richtig- und Vollständigkeit Ihrer Erklärung zum Einkommen, und nehmen gleichzeitig von der Antragsstellung durch den jeweils anderen Elternteil Kenntnis.</p>				
Der Antrag ist grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben (Ausnahme: z. B. alleiniges Sorgerecht oder Alleinerziehend).				
Ort, Datum	Unterschrift des Elternteils 1	Unterschrift des Elternteils 2		
		Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Pflegers		
Anlagen				
Immer beizufügen: <input checked="" type="checkbox"/> Geburtsbescheinigung(en) für „Elterngeld“ / „soziale Zwecke“ im Original <input checked="" type="checkbox"/> letzter Steuerbescheid (von beiden Elternteilen) Ausnahme: Es wurde für Elternteil 1 für Elternteil 2 noch nie ein Steuerbescheid erteilt.		Bitte beifügen, soweit zutreffend: „Erklärung zum Einkommen“ Nachweis der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld Nachweis über die Höhe und Dauer des Arbeitgeberzuschusses Lohn-/Gehaltsabrechnungen; Anzahl: _____ _____		